

**A N F R A G E** von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

betreffend Netzbeschluss

---

Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist der Bund für den Ausbau und den Unterhalt von Nationalstrassen zuständig. Wenn das eidgenössische Parlament dem neuen Netzbeschluss zustimmt, gehen die neu aufgenommenen Strassen ebenfalls ins Eigentum des Bundes über.

Mit der Anpassung des Netzbeschlusses dürften ihm jährliche Mehrausgaben in Höhe von rund 150 Mio. Franken für Betrieb und Unterhalt und rund 200 Mio. Franken für den Ausbau entstehen. Die Kantone werden von ihren bisherigen finanziellen Verpflichtungen für die neu an den Bund abgetretenen Strassen vollständig entlastet. Diese Lastenverschiebung zum Bund wird bei den Leistungen an die Kantone kompensiert durch eine Reduktion der nicht werkgebundenen Beiträge und der Globalbeiträge an die Hauptstrassen.

Der Bundesrat teilt mit, die Alternative zur finanziellen Kompensation wäre nur das Beibehalten der heutigen Lösung, d.h. der Verzicht auf die Übernahme von Staatsstrassen ins Strassennetz des Bundes.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche finanziellen Folgen hätte eine Reduktion der nicht werkgebundenen Beiträge und der Globalbeiträge an die Hauptstrassen für den Kanton Zürich?
2. Wird sich der Regierungsrat mit der vorgeschlagenen Kompensation einverstanden erklären?
3. Wenn nein, unterbreitet der Regierungsrat dem Souverän eine Kreditvorlage über 1, 18 Mia. Franken für den Bau der projektierten Autobahn Uster-Betzholz?

Karin Maeder-Zuberbühler